

[Startseite](#) › [Lokales](#) › [Göttingen](#) › [Göttingen](#)

# Corona-Pandemie: Abriegelung von Göttinger Wohnblock war rechtswidrig

30.11.2023, 17:58 Uhr

Von: [Heidi Niemann](#)



Diesen Wohnblock an der Groner Landstraße hatte die Stadtverwaltung abriegeln lassen. Das war nach Ansicht des Verwaltungsgerichts rechtswidrig. (Archivfoto) © Hubert Jelinek

*Die Stadt Göttingen hatte während der Corona-Pandemie einen Wohnkomplex abgeriegelt. Dazu gab es ein juristisches Nachspiel.*

Göttingen – Eine bundesweit aufsehenerregende Maßnahme der Stadt [Göttingen](#) während der Corona-Pandemie war rechtswidrig. Das hat am Donnerstag das Verwaltungsgericht Göttingen entschieden.

Die Stadt hatte im Juni 2020 nach einem größeren [Corona-Ausbruch](#) in einem Wohnkomplex an der Groner Landstraße für alle Bewohner eine Quarantäneanordnung erlassen.

## **Bauzaun um den Gebäudekomplex**

Außerdem hatte sie den gesamten Gebäudekomplex von einem Bauzaun umstellen lassen und die Umzäunung in Amtshilfe von der Polizei absichern lassen. Dies hatte zur Folge, dass von den Bewohnern der insgesamt 432 Wohneinheiten tagelang niemand das Gelände verlassen konnte und auch niemand von außerhalb hineinkommen durfte.

Die Abriegelung stelle einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit dar, befand das Gericht. Für diese Maßnahme gebe es keine Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz (Aktenzeichen 4 A 212/20).

## **Gericht gab der Klage der Familie statt**

Das Gericht gab damit einer Klage einer vierköpfigen Familie statt, die in dem Gebäudekomplex wohnt. Das Ehepaar und ihre damals neun und drei Jahre alten Kinder waren bei der ersten Reihenuntersuchung negativ getestet worden. Die Kinder wären aufgrund von Vorerkrankungen bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus einem erheblichen Risiko ausgesetzt gewesen, sagte ihr Anwalt Sven Adam.

Um dem Ansteckungsrisiko zu entgehen, hätten man sie anderswo unterbringen müssen. Dies sei jedoch zunächst unmöglich gewesen. Die Anordnung habe weder Ausnahmen noch die Möglichkeit enthalten, durch den Nachweis negativer Corona-Tests den Komplex zu verlassen.

## **Rechtsanwalt Adam sieht sich in seiner Kritik bestätigt**

Rechtsanwalt Sven Adam, der die Familie vertritt, sieht sich in seiner Kritik am Vorgehen der Stadt bestätigt: „Eine solche Maßnahme hätte trotz der pandemiebedingt dynamischen und sowohl tatsächlich als auch rechtlich schwierigen Lage in dieser Form niemals durchgeführt werden dürfen“, erklärte er.

Die Stadt Göttingen habe wesentliche verfahrensrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und damit erheblich und rechtswidrig in die Grundrechte der

betroffenen und ohnehin sozial marginalisierten Bewohnerinnen des Gebäudekomplexes eingegriffen. (Heidi Niemann)

## Kommentare